

08.11.2024

Information an Antragstellende zur Teilnahme an der Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken (Nawi)“

Die Resonanz auf den ersten Förderaufruf am 07.08.2024 zur Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ war sehr groß. Bis zum Antragsschluss am 16.09.2024 sind 212 Anträge mit einem Antragsvolumen von 170 Mio. EUR eingegangen. Das beantragte Finanzvolumen übersteigt damit bereits jetzt deutlich das zur Verfügung stehende Budget bis zum Ende des Programms im Jahr 2028. **Allen Antragstellern sei an dieser Stelle für die Teilnahme herzlich gedankt.**

Für einen schnellen Start der Förderprojekte werden die eingegangenen Anträge in der Reihenfolge ihres beabsichtigten Maßnahmenstarts geordnet bearbeitet (Beurteilung quartalsweise). Dabei wurden zunächst alle Anträge mit Startbeginn in Q3/2024 und im Anschluss alle Anträge mit Startbeginn Q4/2024 bearbeitet.

Für jede Gruppe mit gleichem Start-Quartal wurden zunächst die Anträge aus den (besonders zu stärkenden) ESF-Übergangsregionen bearbeitet. Dazu zählen die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen – mit Ausnahme von Leipzig –, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Regionen Lüneburg und Trier. Anträge aus diesen Regionen wurden prioritär geprüft und bei entsprechender Qualität bewilligt.

Im Anschluss werden die Anträge aus den stärker entwickelten Regionen (alle alten Bundesländer außer den Regionen Lüneburg und Trier sowie Berlin und Region Leipzig) bearbeitet und je Bundesland das Projekt mit jeweils höchster Bewertungspunktzahl bewilligt. Dann wird je Bundesland das Projekt mit jeweils zweithöchster Bewertungspunktzahl bewilligt, etc. Dies dient einer ausgeglichenen regionalen Verteilung der Unterstützungsangebote.

Insgesamt wurden durch dieses Verfahren bislang 36 Projekte mit Startquartal Q3/2024 und Q4/2024 zur Förderung ausgewählt. Die 36 Antragsstellenden wurden bereits informiert, ihre Projekte wurden bereits bewilligt oder werden in Kürze bewilligt. Die bewilligten Vorhaben werden auf der Webseite des Projektträgers IBYKUS veröffentlicht, sodass gemeinwohlorientierte Unternehmen von den geförderten Angeboten einfach profitieren können.

Gegenwärtig prüfen wir, ob eine kurzfristige Aufstockung der Mittel möglich ist. Falls dies der Fall ist, werden auch weitere Projekte mit Start-Quartal Q4/2024 aus den weiter entwickelten Regionen bewilligt.

Die Antragstellenden mit beantragtem Projektstart in 2024, die keine Bewilligung erhalten können, erhalten bis zum 13.12.2024 ein Absageschreiben. Antragstellende mit planmäßigem Projektstart in 2025 oder später erhalten hingegen keine Absage.

Unser Ziel ist die Durchführung einer 2. Antragsrunde ab Mitte Dezember. Angesichts der aktuellen Lage ist derzeit jedoch noch nicht geklärt, ob und in welchem Maße hierfür die erforderlichen haushalterischen Möglichkeiten bestehen.

Im Rahmen einer solchen möglichen 2. Antragsrunde steht es Antragstellenden aus Antragsrunde 1 frei, abgelehnte Anträge (mit planmäßigem Projektstart 2024) erneut mit angepasstem Projektstart einzureichen. Alle Anträge mit Projektstart 2025 aus Antragsrunde 1 werden automatisch in die mögliche 2. Antragsrunde integriert.